

Mitteilung an BV Jöllenbeck zur Sitzung am 10.06.2021

An das Bezirksamt Jöllenbeck 166 – Frau Strobel

Das Amt für Verkehr teilt zum Beschluss „Geschwindigkeitsreduzierung Pödinghauser Straße zwischen dem Ortsausgang Jöllenbeck und der Kreisgrenze zu Herford (Antrag der CDU-Fraktion v. 05.02.2021)“ mit der Drucksachenummer 0359/2020-2025 mit:

Grundsätzlich sind Verkehrszeichen gem. § 45 Abs. 9 StVO nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände **zwingend erforderlich** ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Eine mögliche Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50km/h wurde aufgrund einer Bürgereingabe kürzlich bereits überprüft und nach erfolgtem Anhörungsverfahren abgelehnt.

Die Direktion Verkehr der Polizei Bielefeld hält eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der Pödinghauser Straße für nicht erforderlich, da die Unfalllage in dem benannten Streckenabschnitt unauffällig ist.

Auch nach Rückmeldung des Baulastträgers Straßen NRW ist die kurze Strecke für Fußgehende zumutbar, da es sich um einen Straßenabschnitt mit einer geringeren Verkehrsbelastung und gut erkennbarer Linienführung handelt. Eine besondere Gefahrenlage, die das weitere Herabsetzen der Geschwindigkeit voraussetze, wird dort auch in Hinblick auf das unauffällige Unfallbild nicht gesehen.

Im Ergebnis wird keine zwingende Erfordernis für weitere Maßnahmen festgestellt. Die verkehrliche Situation lässt keine Gefahrenlage erkennen und ist mit der Reduzierung der außerörtlichen Regelgeschwindigkeit von 100 km/h auf hier 70 km/h bereits ausreichend und angemessen reguliert.

Da die rechtlichen Voraussetzungen für eine Veränderung der Höchstgeschwindigkeit bereits auf dem Bielefelder Gebiet nicht vorliegen, wird auch keine Notwendigkeit gesehen, eine solche beim Kreis Herford anzuregen. Die Stadt Bielefeld hat keine Erkenntnisse über eine Gefahrenlage auf dem Herforder Streckenabschnitt und hat auch keinen Einfluss auf dortige Maßnahmen.

i.V.

gez. Vahrson